



Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen

Teilnahmeberechtigt sind nur erste Mannschaften, die auch an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Es sind auch Neunermannschaften zum Wettbewerb zugelassen. Sie müssen jedoch in den Kreispokalspielen als Elfmannschaften antreten. Auf Kreisebene findet unter den teilnehmenden Mannschaften eine Auslosung statt.

Bei den Spielen auf Kreisebene hat die klassenniedere Mannschaft Heimrecht. Es kann in gegenseitigem Einvernehmen getauscht werden. Diese Änderungen sind der Pokalspielleiterin unbedingt schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Im Einvernehmen beider Vereine können Pokalspiele auf frühere Spieltermine vorgezogen werden. Ab der zweiten Runde können die Pokalspiele in begründeten Einzelfällen analog der Regelung zu Meisterschaftsspielen auf einen späteren Termin gelegt werden. Allerdings muss bei einer solchen Spielverlegung „nach hinten“ spätestens an dem darauffolgenden Donnerstag gespielt werden.

Die Anträge für Spielverlegungen sind über das DFBnet-Spielverlegungsmodul vorzunehmen bzw. der Pokalspielleiterin über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Endet ein Kreispokalspiel (außer dem Endspiel) nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger unmittelbar durch ein unmittelbar folgendes Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen ermittelt.

Das Endspiel zur Ermittlung des Kreispokalsiegers ist ein Pflichtspiel und wird auf einem neutralen Platz ausgetragen. Endet das Pokalendspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird es um zweimal fünfzehn Minuten verlängert. Ist danach kein Sieger ermittelt, wird das Endspiel durch ein Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen entschieden. Eine verkürzte Spielzeit ist nicht gestattet.

Der Austragungsort für das Endspiel wird vom KFA Ahaus-Coesfeld festgelegt. Vereine können sich zu gegebener Zeit für die Ausrichtung des Endspieles bei der Pokalspielleiterin bewerben.

Es sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Im Pokalwettbewerb dürfen wie bei Pflichtspielen üblich während der Spielzeit bis zu fünf Spielerinnen ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spielerinnen können in Pokalspielen auf Kreisebene nicht wieder eingewechselt werden.

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und ggfs. der SR-Assistenten erfolgen über das DFBnet. Bei Spielen ohne offizielle SR-Assistenten haben die Vereine, wie bei Meisterschaftsspielen, nicht neutrale Assistenten zu stellen. Sie sind in den Spielbericht mit Vor- und Zunamen einzutragen.

Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Pokalspielen Pflicht.

Nach der FLVW-Finanzordnung (§ 13) sind die Vereine grundsätzlich zur Erhebung von Eintrittsgeldern bei Pokalspielen verpflichtet, das gilt auch für den diesjährigen Pokalwettbewerb der Frauen. Die Höhe des zu erhebenden Eintrittsgeldes bestimmt der Heimverein.

Abrechnung:

Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach der Spielordnung des WDFV (§ 69) in Verbindung mit der FLVW-Finanzordnung. Ein Abrechnungsformular geht den Vereinen mit diesen Durchführungsbestimmungen zu. Das ausgefüllte Abrechnungsformular ist nach dem Pokalspiel umgehend an die Pokalspielleiterin abzusenden. Dies kann auch eingescannt über das DFBnet-Postfach erfolgen.

Ein Abrechnungsformular ist auch dann abzusenden, wenn keine Einnahmen erzielt wurden.

Die Abrechnung des Endspiels erfolgt ebenfalls nach der Spielordnung des WDFV (§ 70). Näheres regeln zu gegebener Zeit die vom Kreis für das Endspiel festzulegenden Durchführungsbestimmungen für Entscheidungsspiele. Sie gehen Ihnen zu gegebener Zeit zu.

Anschrift:

Pokalspielleiterin: Brigitte Komsthöft, Flaesheimer Str. 344, 45721 Haltern am See

Telefon 02364-2468 oder 0162-5435171; Mail: brigitte.komsthoeft@flvw.evpost.de

Der Kreisvorstand, der Kreisfußballausschuß und die Pokalspielleiterin wünschen allen Mannschaften viel Erfolg.